

L1 Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen

Gremium:	Landesvorstand, Constanze Oehlich, Harald Terpe, Jutta Wegner, Hannes Damm
Beschlussdatum:	22.03.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Leitantrag "Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen"

Antragstext

1 Viele Millionen Menschen haben in den vergangenen Wochen für unsere Demokratie
2 und gegen Rechtsextremismus demonstriert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern waren
3 von den großen Städten bis in die Dörfer tausende Menschen auf der Straße, um
4 sich gegen das zu positionieren, was seit Jahren unser gesellschaftliches
5 Miteinander vergiftet und immer offener zutage tritt: rassistische Übergriffe,
6 demokratiefeindliche Äußerungen und bewaffnete Rechtsextreme, die einen Umsturz
7 planen.

8 Wir solidarisieren uns mit diesen Protesten und leiten daraus einen politischen
9 Handlungsauftrag ab. Wir bekämpfen einerseits die gefestigten rechtsextremen
10 Strukturen wirkungsvoll und gehen gleichzeitig die Herausforderungen an, die ihm
11 Nährboden bieten. Denn die soziale Ungleichheit, die gerade in Mecklenburg-
12 Vorpommern mit den Städten mit der höchsten Segregation, den niedrigsten Löhnen
13 und zum Teil abgehängten Dörfern sichtbar wird, befeuert die Zustimmung zu
14 Populismus und Autoritarismus.

15 Zwei Bereiche, sich ausbreitender Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit,
16 die sich bedingen und die jeder für sich politisch beantwortet werden müssen, um
17 Sicherheit zu geben. Wir müssen unsere demokratischen Institutionen sichern und
18 schützen und der Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken, um den
19 rechtsextremen, demokratiefeindlichen Erzählungen endlich den Nährboden zu
20 entziehen.

21 Der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
22 beschließt:

23 Wir fordern die Landesregierung dazu auf

24 I. Demokratie stärken und Rechtsextremismus bekämpfen

25 Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erarbeiten

26 1. eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus zu
27 erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben: Alle zur Verfügung stehenden
28 rechtsstaatlichen Mittel sind einzusetzen, um gegen eine weitere
29 Ausbreitung und die fortschreitende Radikalisierung der rechtsextremen
30 Szene vorzugehen.

31 Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD und ihr Umfeld ausschöpfen

32 2. sich im Bundesrat für eine umfassende Prüfung der Erfolgsaussichten eines
33 AFD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht und, wenn möglich
34 für dessen Einleitung, einzusetzen und sich mit der gesamten

- 35 Landesregierung zur Verfügung stehenden Material aktiv an der Prüfung der
36 Erfolgsaussichten zu beteiligen,
- 37 3. Vereinsverbote von Vorfeldorganisationen der AfD wie z.B. der Identitären
38 Bewegung oder der Jungen Alternative zu prüfen,
- 39 4. Finanzierungsströme im Rechtsextremismus konsequent offen zu legen und
40 alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, diese zu unterbinden,
- 41 5. Strategien von und Gefahren durch rechtsextremistische Akteur*innen klar
42 zu benennen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären,
- 43 6. eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, die dem
44 Verfassungsschutz die so genannte Verdachtsberichterstattung gestattet,
45 diesem also erlaubt, die Öffentlichkeit über eine Einstufung der AfD als
46 rechtsextremer Verdachtsfall zu informieren,
- 47 Sicherheitsbehörden modernisieren, rechte Bedrohungen zurückdrängen
- 48 7. dafür zu sorgen, dass sich der Rechtsextremismus als größte Gefahr für
49 unsere Demokratie auch in der Schwerpunktsetzung und der
50 Stellenorganisation der Sicherheitsbehörden widerspiegelt,
- 51 8. die Sicherheitsbehörden unseres Landes dazu zu befähigen, rechtsextreme
52 Netzwerke und Strukturen schneller zu erkennen, sie umfassend zu
53 analysieren und konsequent aufzulösen,
- 54 9. zu verhindern, dass V-Leute ihre Tätigkeit beziehungsweise zur Verfügung
55 gestellte Ressourcen als Strukturhilfe für die rechtsextreme Szene
56 missbrauchen,
- 57 10. nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah zu
58 vollstrecken,
- 59 11. eine unabhängige „Forschungsstelle Demokratie“ einzurichten, die
60 wissenschaftliche Analysen demokratiefeindlicher und -gefährdender
61 Bestrebungen erarbeitet, der Öffentlichkeit durch Publikationen und
62 Bildungsangebote zugänglich macht und somit auch dem Verfassungsschutz
63 eine wissenschaftsbasierte Grundlage für seine Aufgaben bietet,
- 64 12. die Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts gesetzlich zu
65 verankern, um über eine verstärkte Dunkelfeldforschung weitere
66 Erkenntnisse zu der Entwicklung der Fallzahlen bei rassistisch und
67 antisemitisch motivierten Straftaten zu erlangen,
- 68 13. für eine konsequente Entwaffnung bekannter Rechtsextremist*innen in
69 Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und sich hierfür unter anderem auf
70 Bundesebene für eine Verschärfung des Waffengesetzes einzusetzen, bei der
71 insbesondere der bisherige Regelversagungsgrund der verfassungsfeindlichen
72 Betätigung zu einem absoluten Versagungsgrund nach § 5 Absatz 1 des
73 Waffengesetzes heraufgestuft wird,

74 Staatliche Institutionen vor Verfassungsfeind*innen schützen

75 14. im öffentlichen Dienst, unter anderem durch eine Änderung des
76 Landesdisziplinalgesetzes, Mechanismen einzurichten, die eine
77 kontinuierliche Überprüfung der Verfassungstreue von Bediensteten
78 gewährleisten, mit dem Ziel, Verfassungsfeind*innen aus dem öffentlichen
79 Dienst konsequent zu entlassen

80 15. zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Unabhängigkeit des
81 Landesverfassungsgerichts nachhaltig geschützt werden kann, und dem
82 Landtag zeitnah einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten,

83 Rechte von Betroffenen rechter Gewalt schützen und ausbauen

84 16. die Förderung von Melde- und Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt
85 und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstetigen und auszubauen,

86 17. nach dem Beispiel Brandenburgs ein Bleiberecht für Betroffene von
87 rassistischen, rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten zu
88 schaffen und zu diesem Zweck die Ausländerbehörden im Erlasswege
89 anzuweisen, Abschiebungen nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des
90 Aufenthaltsgesetzes in diesen Fällen auszusetzen,

91 Aufarbeitung und Erinnerung ausweiten

92 18. die Förderung der Aufarbeitungs-, Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit
93 auszubauen,

94 19. sich umfassend an der lückenlosen Aufklärung der rechtsextremen
95 Gewalttaten des NSU zu beteiligen, für das Versagen der
96 Sicherheitsbehörden eine Mitverantwortung zu übernehmen und daraus Lehren
97 für die künftige Sicherheitsarchitektur zu ziehen,

98 Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte ausbauen

99 20. im Integrations- und Teilhabegesetz für die Kommunen verpflichtende
100 Regelungen über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und
101 Integration und die Benennung von kommunalen Integrationsbeauftragten
102 vorzusehen,

103 21. sich zum neuen Einbürgerungsrecht des Bundes zu bekennen und nach dem
104 Beispiel Hessens die Förderung der Einbürgerung als Aufgabe der
105 Landesregierung im Integrations- und Teilhabegesetz festzuschreiben,

106 II. Demokratiefeindlichkeit mit einer Stärkung der sozialen Infrastruktur
107 begegnen

108 Arbeit fair bezahlen und Armut abwenden

109 22. geeignete Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, mit denen die Armut in
110 Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Armut von Kindern und älteren
111 Mitgliedern der Gesellschaft, zeitnah und deutlich reduziert werden kann,

112 23. sich für eine umfassende Tarifbindung und gute Löhne einzusetzen,

113 24. sich für ein sanktionsfreies Bürgergeld einzusetzen,

114 Demokratische Kultur stärken

115 25. die Förderung von Demokratieprojekten zu verstetigen und auszubauen,

116 26. Medien- und Digitalkompetenz sowohl in den Schulen vertiefend zu
117 vermitteln als auch umfassend in der Erwachsenenbildung zu integrieren,
118 unter anderem, um als Gesellschaft mit Desinformation und Fake-News einen
119 demokratischen Umgang zu finden

120 27. die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern,
121 Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Landes- und auf kommunaler Ebene
122 verbindlich auszugestalten,

123 28. die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung auszubauen und
124 aufgabengerecht zu finanzieren,

125 29. sich auf Bundesebene für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur
126 Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung,
127 Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)
128 einzusetzen,

129 Teilhabe sichern, Qualität demokratischer Entscheidungen verbessern

130 30. demokratische Teilhabe zu erleichtern, z.B. indem geloste Bürger*innenräte
131 im Land und in den Kommunen finanziell abgesichert und zu drängenden
132 Fragen eingerichtet werden,

133 31. die Qualität demokratischer Entscheidungen durch eine stärkere
134 Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidenzbasiertheit) und
135 mehr Transparenz zu verbessern, hierzu sind alle notwendigen
136 Datengrundlagen zu schaffen und moderne Berichtswesen in allen
137 Politikfeldern einzurichten,

138 Herausforderungen solidarisch angehen

139 32. sich auf Bundesebene für eine umfassende Umverteilung einzusetzen, zentral
140 sind hierbei eine angemessene Besteuerung von Super-Reichen und
141 exorbitanten Unternehmensgewinnen, sowie eine wirkungsvolle Steuerprüfung
142 und Steuerfahndung,

143 33. für gleiche, umfassende Bildungs- und Lebenschancen für alle jungen
144 Menschen im Land Sorge zu tragen,

- 145 Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammen denken
- 146 34. die Wirtschaft im Land noch umfassender zu unterstützen, sodass neue
147 Unternehmensansiedlungen realisiert, das Handwerk gestärkt und die
148 Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung gewinnbringend
149 gestaltet werden kann,
- 150 35. die wirtschaftliche Teilhabe für Bürger*innen an Erneuerbaren Energien und
151 zu erleichtern und zu fördern,
- 152 36. sich auf Bundesebene für die erstmalige Auszahlung eines sozialen
153 Klimageldes spätestens zum 1. Januar 2025 einzusetzen und dafür Sorge zu
154 tragen, dass jährlich ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen der
155 CO2-Bepreisung bereitstehen,
- 156 Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land befördern
- 157 37. die Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben in der
158 Daseinsfürsorge umfassend nachkommen zu können,
- 159 38. die Gemeinwohlorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und den Trend
160 hin zur Privatisierung umzukehren, für eine schnellstmögliche und
161 flächendeckende Modernisierung und Instandhaltung der kommunalen und
162 landeseigenen Infrastruktur Sorge zu tragen und die notwendigen
163 Finanzmittel einzuwerben,
- 164 39. bedingungslose Begegnungsorte und das Ehrenamt für alle Generationen in
165 Kommunen finanziell zu unterstützen und auch in ländlichen Regionen zu
166 fördern,
- 167 40. Mobilität als Grundrecht für alle anzuerkennen und für alle Menschen in
168 Mecklenburg-Vorpommern zu garantieren.

Begründung

Am 10. Januar 2024 hat das Medienhaus „Correctiv“ seine Recherche „Geheimplan gegen Deutschland“ veröffentlicht. Bei einem Treffen von Mitgliedern der AfD, der CDU, der Identitären Bewegung, der Werteunion und Unternehmer*innen in der Nähe von Potsdam soll der Österreicher Martin Sellner im November vergangenen Jahres seinen Masterplan zur „Remigration“ vorgestellt haben. Die Ansiedlung von Ausländern in Deutschland sei danach „rückabzuwickeln“. Das betreffe Asylbewerber, Ausländer mit Bleiberecht – und „nicht assimilierte Staatsbürger“. „Correctiv“ schreibt dazu, die Teilnehmer*innen hätten nichts Geringeres als die Vertreibung von Millionen von Menschen aus Deutschland geplant. „Das wäre ein Angriff auf das Grundgesetz – auf das Staatsbürgerrecht und auf den Gleichheitsgrundsatz.“ In Folge der Correctiv-Recherche veröffentlichten die ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden der AfD am 15. Januar 2024 eine Erklärung, nach der „Remigration“ das Gebot der Stunde sei. Dieses Papier endete mit den Worten: „Wir werden beginnen, sobald wir in Regierungsverantwortung stehen. Deutschland muss wieder deutscher werden.“

Das von Correctiv aufgedeckte Treffen ist nur das prominenteste Beispiel für zahlreiche Vernetzungen von führenden AfD-Mitgliedern mit anderen rechtsextremen Akteur*innen. In den vergangenen Wochen veröffentlichten zahlreiche Medien Recherchen zu ähnlichen Runden, in denen die gleichen Akteure in unterschiedlichen Zusammensetzungen zusammenkamen, Geld sammelten und

rechtsextreme Strategien diskutierten. In anderen Folgen seines Podcasts tauschte sich Kramer mit Personen aus, die sich in der Jungen Alternativen sowie den (vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremer Verdachtsfall eingestuft) Vorfeldorganisationen Ein Prozent e.V. und Institut für Staatspolitik profiliert haben. Das zeigt: die AfD fährt eine Doppelstrategie, indem sie nach öffentlich gewordenen Skandalen ihre Rolle einerseits bewusst relativiert („private Treffen“ u.a.), andererseits aber bewusst ihre Kanäle in rechtsextreme Milieus weiter bedient und ausbaut.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 2024 zum Ausschluss der NPD aus der staatlichen Parteienfinanzierung hat auch Relevanz für mögliche künftige Maßnahmen gegenüber der AfD. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht die Voraussetzungen für ein Parteiverbot klar herausgearbeitet. Es ist an der Zeit, dieses Instrument zu ziehen.

Die Prüfung und anschließend die Einleitung eines Verbotsverfahrens kann nur ein Teil vielfältiger Maßnahmen sein. Denn die AfD ist nur der parlamentarische Arm des Rechtsextremismus in Deutschland. Auch alle anderen rechtsextremen Strukturen wollen wir entschlossen bekämpfen, ihnen finanzielle Mittel entziehen und die Vernetzung erschweren.

Neben den Aktivitäten rechtsextremer Akteur*innen haben auch Angst, Stress und Scham erwiesenermaßen Anteil daran, dass Menschen populistische und autoritäre Parteien unterstützen. Um es der AfD und anderen rechtsextremen Akteur*innen möglichst schwer zu machen, mit ihren Methoden zu verfangen, braucht es neben dem sicherheitspolitischen auch einen sozialpolitischen Aufbruch, der die Schere zwischen Arm und Reich schließt, gesellschaftliche und politische Teilhabe garantiert und für eine Gesellschaft der Vielen einsteht.

Hintergrund:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die „Identitäre Bewegung“ im Juli 2019 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. In seiner Entscheidung vom 23. Juni 2020 hat das Verwaltungsgericht Berlin diese Einschätzung bestätigt. Die Gruppe verfolge, so das Gericht, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Besonders die zentrale Forderung der „Identitären Bewegung“ nach einer ethnisch-kulturellen Homogenität und dem Erhalt einer ethnischen „Reinheit“ aller Völker würde einzelne Personen oder Gruppen wie Menschen zweiter Klasse behandeln und daher gegen die vom Grundgesetz geschützte Menschenwürde verstoßen.

Am 3. März 2021 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall eingestuft. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Einstufung in seinem Urteil vom 8. März 2022 bestätigt und dies unter anderem darauf gestützt, dass das in den ausgewerteten Äußerungen von AfD-Mitgliedern zutage geförderte Volksverständnis dem im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Verständnis widerspreche und geeignet sei, Zugehörige einer anderen Ethnie auszugrenzen, als Menschen zweiter Klasse zu behandeln und auf diese Weise ihre Menschenwürde zu verletzen.

Die Landesverbände der AfD in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind von den dortigen Landesämtern für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Bestrebungen eingestuft worden. Mit der Verschwörungserzählung vom „großen Austausch“ positionieren sich diese – innerparteilich tonangebenden – Teile der AfD als politischer Arm diverser rechtsextremer Strömungen. Wie eng die Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern sind, zeigen die so genannte Dresdner Protestnote der AfD-Fraktionsvorsitzenden vom 4. November 2022, in der diese gegen die „planmäßige Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten“ protestieren und die von den Vorsitzenden der ostdeutschen Landesverbände angeführte Demonstration am 28. September 2023 in Erfurt.

Am 26. April 2023 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die „Junge Alternative“ (JA), die Jugendorganisation der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung eingestuft. Die JA propagiere, so das Bundesamt, ein völkisches Gesellschaftskonzept, das auf biologistischen Grundannahmen beruhe und ein ethnokulturell möglichst homogenes Staatsvolk. Staatsangehörige mit Migrationshintergrund

würden als Deutsche zweiter Klasse abgewertet. Ein solches Volksverständnis stehe im Widerspruch zum Grundgesetz. In einem von JA und AfD angestregten Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht Köln diese Einschätzung bestätigt.

Am 29. September 2023 hat Nikolaus Kramer, Vorsitzender der Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, seinen Podcast „Außerparlamentarischer Widerstand und Regime Change von rechts“ - veröffentlicht. Darin spricht er mehr als eine halbe Stunde lang mit dem Österreicher Martin Sellner, dem ehemaligen Chef der Identitären Bewegung, wie eine rechtsextreme Regierungsübernahme in Deutschland gelingen könnte. Beide machen deutlich, dass AfD und außerparlamentarische rechtsextreme Akteur*innen in ihren jeweiligen Bereichen auf das gleiche Ziel hinarbeiten und hinter den Kulissen zusammenarbeiten, auch wenn sie aus strategischen Gründen meist öffentlich getrennt auftreten.